

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 4: **Vom Thunersee**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erwartet werden. Der Verkehrsverein Thun bemüht sich in der letzten Zeit, das Wegnetz an den Abhängen des rechten Ufers zu erweitern und zu markieren; er hat eine schöne Karte vom ganzen rechten Ufer herausgegeben; man könnte auch dem linken Ufer einmal etwas zufallen lassen.

Im obern Teil des Sees sind noch grössere Uferstrecken im ursprünglichen Zustande erhalten; es sind dies vor allem die Steilufer beim Spiezberg und längs der Strasse von Merligen bis Neuhaus; hier, wo die Felsen direkt in den See abfallen, ist eine Bebauung meist ausgeschlossen, und nur da wo von einem Bergbach ein kleines Delta geschaffen wurde, finden sich Ansiedlungen. Von den Wegen, die längs den Abhängen führen, hat man den See tief unter sich in der Vogelschau. Da wo die Aare beim Bödeli in den See einfließt, erstreckt sich von der Mündung bis Neuhaus nochmals ein ausgesprochenes Flachufer ähnlich wie am untern See mit Schilf und schönen Baumgruppen; das Bild wird noch bereichert durch die nahe dem Wasser aufsteigenden Mauerreste der Ruine Weissenau, und wir möchten nur wünschen, dass diese Partie noch lange im heutigen Zustand erhalten bleibt.

MITTEILUNGEN

Wasserrechtsgesetz. Der „Heimatschutzartikel“ 14 a des eidg. Wasserrechtsgesetzes ist nun auch im Ständerat durchberaten worden. In der Debatte hat Georges von Montenach den Zielen des Heimatschutzes eine Rede gewidmet, deren tiefe Wirkung die Abstimmung zeigte. Herr von Montenach unterbreitete dem Rate eine Redaktion des Artikels, die in der Forderung des Landschaftsschutzes positiver ist als der bekannte Text des Nationalrates, welcher die ungeschmälerte Erhaltung nur verlangt, „wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt“. Der neue Vorschlag lautete dagegen: „Die Naturschönheiten sind zu schonen und ungeschmälert zu erhalten. Die Wasserwerke sind so auszuführen, dass sie das landschaftliche Bild nicht oder möglichst wenig stören.“ — „Alle nötigen Schritte sollen getan werden, um in der Folge die unvermeidlichen Schädigungen des Landschaftsbildes abzuschwächen oder den Augen zu entziehen. Die kantonalen Behörden haben darüber zu wachen, dass in die Konzessionsverträge Bestimmungen zum Schutze der landschaftlichen Schönheit aufgenommen werden.“ — In seiner Antwort hob Bundesrat Calonder hervor, dass „bemerkenswerte Naturschönheiten“ nach Annahme des Artikels 14 a der Erhaltung sicher seien; Herr von Montenach entgegnete, für ihn gebe es keine Landschaft, die der Beachtung nicht wert wäre. Er möchte feststellen,

dass auch da, wo es sich um reizlose, unbedeutende Landschaftsbilder handelt, ein Wasserwerk nicht das Recht hat, die Gegend zu verhässlichen und dass in Fällen, wo das notwendigerweise geschehen muss, die Pflicht besteht, solche Schädigungen zu beheben oder den Augen zu entziehen. Denn gerade dadurch, dass man eine Reihe kleiner Schädigungen in Gegenden duldet, die man des Schutzes nicht für würdig erachtet, geht man langsam der Verhässlichung des ganzen Landes entgegen.

Der Kommissionsreferent Isler und Bundesrat Calonder glauben, der Sinn für Erhaltung der Naturschönheiten sei im Schweizerlande doch so verbreitet, dass die Fassung des Artikels 14 a, wie sie im Nationalrat angenommen wurde, nicht zu Schwierigkeiten führen könne. Bundesrat Calonder begrüsst die Strömung im Volke, welche diese Gesetzesbestimmung hervorgerufen hat; Garantien dafür, dass die kantonalen oder eidgenössischen Behörden über die Berücksichtigung der Heimatschutzforderungen wachen, sollen die Vollziehungsverordnungen bringen. Herr Calonder machte hier die bemerkenswerte Erklärung: „Der Bundesrat wird in Ausführung des Art. 14 a im Sinne der Rede des Herrn von Montenach den Schutz der Naturschönheiten und der Landschaftsbilder soweit als nur möglich anstreben“. Er wünsche aber freie Hand in Bezug auf die einzelnen Massnahmen und Vorschriften. — Die Abstimmung ergab ein knappes Mehr für den Antrag der Kommission; die positivere Fassung des Artikels, wie sie Herr von Montenach vor-

schlug, erhielt 16 Stimmen, der Kommissionsantrag 17 Stimmen.

Hervorzuheben ist, dass diese Debatte einmal die wichtige Erklärung vom Bundesratsliche zeitigte, und dass die sehr ansehnliche Zahl der Stimmen, die sich zum Antrag von Montenach stellten, beweist, wie grosser Sympathien sich heute auch ein Heimatschutz erfreut, der nicht so leicht die Hand zu Zugeständnissen bietet! — Noch auf ein Wort von Bundesrat Calonder sei hier verwiesen: man werde mit der Zeit erreichen, dass die modernen Wasserwerke sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen; alle Anstrengungen und Anregungen nach dieser Richtung verdienen Unterstützung. — Herr von Montenach hatte nämlich in seiner Rede die Anregung gemacht, es möchten an unsern technischen und Berufs-Schulen und besonders an der eidgenössischen Technischen Hochschule Kurse und Lehrstühle für angewandte, praktische Aesthetik eingeführt werden. Hoffen wir, dass die Antwort von Bundesrat Calonder die Erfüllung dieses Wunsches in nicht zu ferner Zeit verspricht!

Die Heimatschutzdebatte im Ständerat und ihr Resultat hat für die Geschichte unserer Bestrebungen eine Bedeutung, die es rechtfertigt, die verschiedenen Voten nach dem stenographischen Bulletin unserer Zeitschriftenschau wiederzugeben. Es sei hier ausdrücklich darauf verwiesen.

Gedeckte Birsbrücke bei Münchenstein. Eine der vielen erfreulichen Friedensarbeiten unserer Genietruppen ist die Strassenbrücke über die Birs bei Münchenstein, von der wir, mit Erlaubnis der Genieabteilung des Generalstabes, einige Bilder bringen (Abbildungen 17—21). Die neue, gedeckte Holzbrücke ist letztes Jahr vollendet worden; in ihrer gesamten Erscheinung, wie in künstlerisch durchgeführten Einzelheiten ein wirklicher Schmuck des Birstales. Die Gemeinde Münchenstein lieferte das Baumaterial, alles andere: Entwurf, Berechnung, die gesamte Ausführung bis und mit den Holzbildhauerarbeiten, leisteten die Offiziere und Soldaten der Kompanie, unter denen sich auch Ingenieure, Architekten und Studierende befinden. Eigentliche kleine Kunstwerke sind die in Lindenholz geschnitzten Köpfe (Ab. 18 u. 19), die von dem, letzten Jahres früh verstorbenen, Architekten Walter Jegher, Leutnant, entworfen und ausgeführt wurden. — Im letzten Jahresbericht der Basler Heimatschutzsektion wird auf die, in ihrer Art musterhafte, Ausführung der Brücke verwiesen; der Heimatschutz hatte an die bauvergebende Gemeindebehörde ein Schreiben gerichtet, mit der Bitte, von der beabsichtigten Eindeckung mit Eternit abzusehen. Das Schrei-

ben wurde auf einen Besuch³ hin verfasst, den ein bauleitender Offizier dem Heimatschutzvorstande geschenkt hatte. Der gewünschte Erfolg war, dass Ziegel zur Eindeckung verwendet wurden. — Besonders gern stellen wir hier fest, dass auch in unserem Zeitalter sehr tragfähige und wirtschaftlich ausgerechnete Brücken in gedeckter Holzkonstruktion zu errichten sind, wenn man sich dem Eisen und Beton nicht ganz verschreiben will. In holzreicher Gegend ist ein derartiger Brückenbau jedenfalls wie kaum ein anderer der Landschaft angepasst.

Le pont en béton armé (Fig. 22), qui vient d'être construit sur la rivière l'Aire à Onex près de Genève est d'une construction beaucoup trop massive et peu esthétique. Les murs trop hauts masquent la rivière lorsque l'on passe sur le pont. Le pittoresque paysage formé de prés et d'arbres est absolument abîmé, et il est regrettable que l'on n'ait pas construit un de ces ponts simples et rustiques comme l'on en voit beaucoup dans la région. Les murs ont d'habitude 75 à 90 cm de haut et non pas 1,30 m comme dans le cas ci-dessus, ce qui empêche au passant de s'accouder sur la barrière.

Zum Wiederaufbau von Erlach. Der Aufbau des im Jahre 1915 abgebrannten Teiles des Städtchens Erlach erweckt eine Reihe von Fragen, welche den Heimatschutz auf das engste berühren und führt zu Erörterung über grundsätzlich verschiedene Auffassungen in unseren Bestrebungen. Über den Zweck sind alle einig, dass nämlich der Aufbau des Städtchens so erfolgen soll, dass die Eigenart, der Charakter der Ortschaft gewahrt bleibt, und zwar unter Berücksichtigung aller Erfordernisse der heutigen Wohnweise. Es ist nun nicht zu bestreiten, dass, wenn das Städtchen im 18. Jahrhundert abgebrannt und neu aufzubauen gewesen wäre, niemand daran gedacht hätte, es historisch zu tun, das heisst unter möglichster Erhaltung der aus früheren Jahrhunderten stammenden alten Bauart, sondern man hätte ohne solche Erwägungen unbedenklich in der Auffassung des 18. Jahrhunderts gebaut und auch so etwas durchaus Schweizerisches erreicht. Wenn daher die Ansicht vertreten wird, es solle auch heute das ganze Brandgebiet niedergerissen, die noch stehenden Fassaden mit dem alten Laubengang umgelegt und auf an jeder Überlieferung befreiten Bauplätzen nach den Erfordernissen und im Stile unserer Zeit gebaut werden, so ist das gewiss ein sehr beachtenswerter Antrag.

Den Architekten, der das schaffen könnte, würden wir alle begrüssen. Allein die Lösung dieser so gestellten Aufgabe ist deshalb so



Abb. 17. Innenansicht der neuen Birnbrücke bei Münchenstein, die durch schweizerische Genietruppen erbaut wurde. — Fig. 17. Vue intérieure du nouveau pont construit par les troupes du génie, à Münchenstein.



Abb. 18 u. 19. Masken in Lindenholz geschnitzt, als Schmuck des Brückenkopfes. Fig. 18 et 19. Masques en bois de tilleul décorant la tête du pont de Münchenstein.

schwer, weil es gilt, im Ortsbilde zu bleiben, so zu bauen, dass der Eindruck eines alten, kräftig-schweizerischen, überaus malerischen Städtchens bewahrt bleibt. Sie wäre erheblich leichter, wenn es sich um ein bedeutendes Gebäude handeln würde, das Wirts- oder Gemeindehaus, die Kirche oder das Schulhaus. Da ist bei eigener Gestaltung die Einfügung viel eher denkbar, als hier, wo eine Häuserreihe zu errichten ist, deren Bedeutung

im ganzen nur in der Altertümlichkeit und gerade darin liegt, dass sie sich sonst durch nichts auszeichnet, als eben die anspruchslose Behausung einer ganz kleinstädtischen, wenn nicht kleinbäuerlichen Bevölkerung zu sein.

Und da würde wohl jede neue Schaffung, namentlich wenn sie nur vom Gedanken des Zweckes getragen wäre, aus dem Rahmen fallen. Auf den Reiz des Willkürlichen, des Gewordenen müssten wir verzichten. Er wird

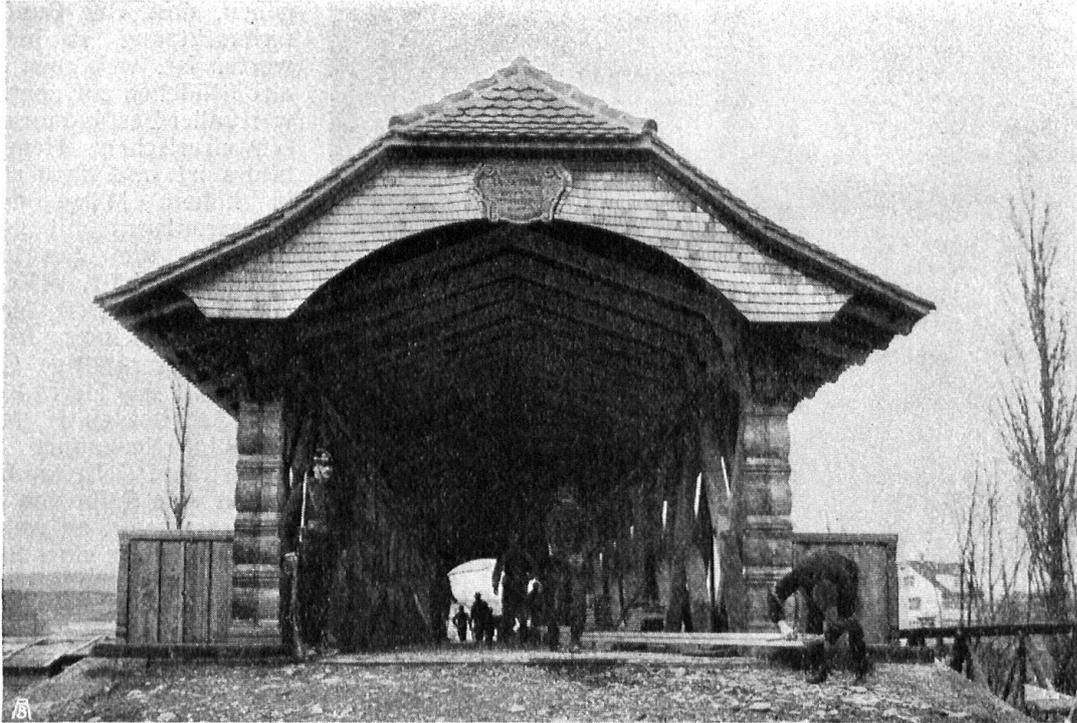


Abb. 20. Brückenkopf der hölzernen Birsebrücke in Münchenstein. Mit Holzschnitzerei, Schindelvorschirm und Ziegeleindeckung. — *Fig. 20.* Tête du pont de Münchenstein. Sculptures en bois. Toiture de tuiles. Parois protectrices en clavins.

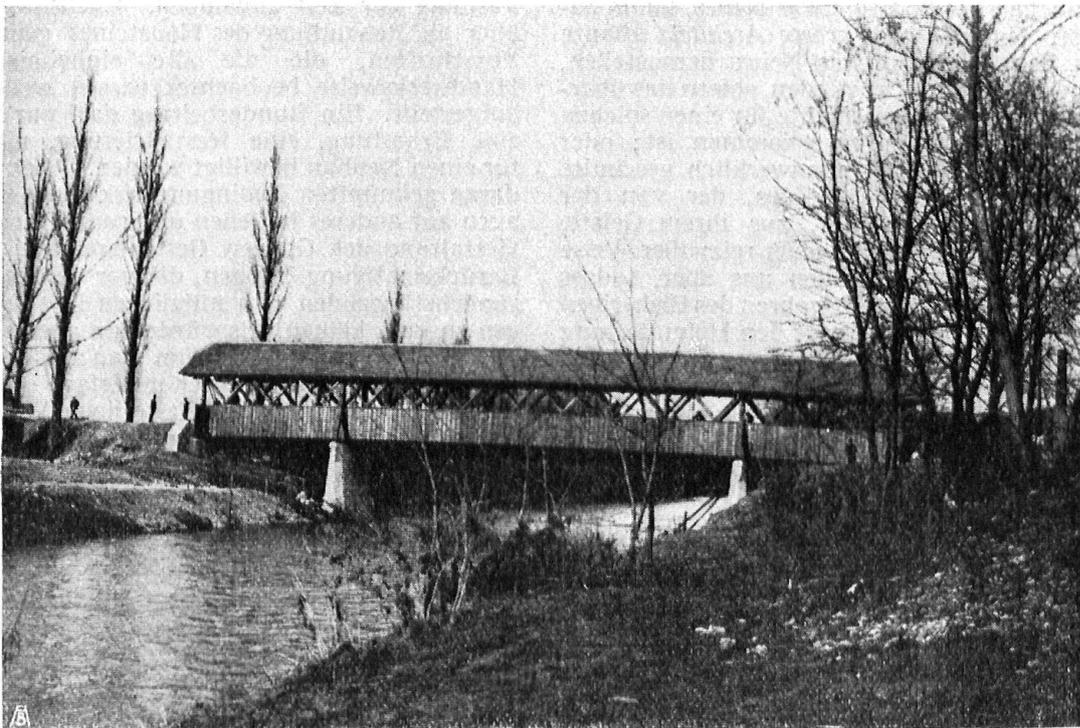


Abb. 21. Die neue Birsebrücke bei Münchenstein. Ein Werk schweizerischer Genietruppen. Die photographischen Aufnahmen stammen von Kuratle, jene der Masken von Ph. und E. Link, beide in Zürich. *Fig. 21.* Le nouveau pont de la Birse à Münchenstein, exécuté par les troupes suisses du génie.

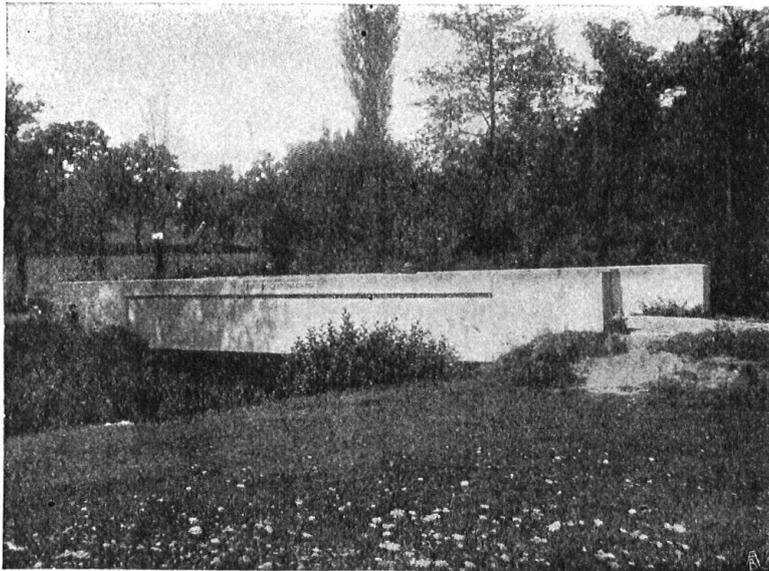


Abb. 22. Brücke über das Flüsschen Aire, Onex bei Genf. Unnötig massive, hässliche Ausführung in armiertem Beton. Die schweren, viel zu hohen Seitenmauern verletzen das schlichte, reizvolle Naturbild der Wiesen und Bäume in der Umgebung. Aufnahme von Hermann Ramazzina, Genf.
Fig. 22. Pont sur la petite rivière de l'Aire, à Onex, près Genève. Construction en béton armé, beaucoup trop massive. Le parapet, trop lourd et trop grand, contraste désagréablement avec le paisible et frais paysage ambiant.

durch ein ganz Neues nicht *ersetzt*, weil die recht kleine Bauaufgabe eine Entwicklung der baulichen Form, also etwas Neues, kaum zulässt. Nur der *ganz grosse Architekt* könnte mit dem Willen, etwas Neues herzustellen, der Aufgabe gerecht werden, sofern das überhaupt in der Baugeschichte für einen solchen Baugegenstand je vorgekommen ist; oder aber der vorzüglich handwerklich geschulte Baumeister alten Gepräges, der von der Überlieferung gesättigt, aus ihrem Geiste, jede einzelne Arbeit in neuer reizvoller Weise durchführt. Beide fehlen uns aber, sodass gerade für Erlach im Bewahren des Bisherigen die grössere Sicherheit für den Heimatschutz gegeben ist, als wenn hier Versuche zu neuen Werken gemacht würden.

Die kürzlich eingesetzte eidgenössische Kommission für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler hat sich in ihrer ersten Sitzung mit diesem Aufbau in Erlach befasst und die Erhaltung der bisherigen Fassaden und des Laubenganges für die neue Erstellung aus diesen Erwägungen als sehr wünschenswert bezeichnet. Erfreulich für die Heimatschutzfreunde ist, dass auch solche Gebäulichkeiten, oder Gesamtheiten von Bauten, die keinen Kunstwert, aber einen Heimatwert besitzen, unter die Denkmäler fallen, welche Anspruch auf eine Bundesunterstützung haben. Die Kommission hat nun für Erlach ihr Gutachten dahin abge-

geben, dass eine Bundesunterstützung zu befürworten ist, weil eben das alte Städtchen ein überaus wertvoller Bestand unseres schweizerischen Heimatbildes ist und dazu eben in hohem Masse diese Häuseranlagen mit ihren Fassaden und den Laubengang gehört. (Vergl. das Erlacher Heft Nr. 1 des Heimatschutz, 1916.) Das sehr sorgfältige Gutachten ist von Herrn Kantons-Architekten H. Matthey in Neuenburg abgefasst und sieht im Einzelnen eine Reihe von Bedingungen vor, an welche die Gewährung eines Bundesbeitrages geknüpft sein sollen. Vor allem muss die Gestaltung der Dächer dem bisherigen Schnitt (Silhouette) entsprechen. Sie sollen zudem mit handgeformten — nicht mit Maschinenziegeln eingedeckt werden, weil jene viel schneller und leichter die wohlthuende dunkelbraune Färbung der Zeit annehmen. Ebenso sind über die Behandlung des Hausteines genaue Vorschriften, die die alte einheimische Handwerksweise beobachtet wissen wollen, aufgestellt. Ein Bundesbeitrag darf nur für eine Erhaltung, eine Restaurierung, nicht für einen Neubau bewilligt werden. Aber die daran geknüpften Bedingungen können sich auch auf anderes beziehen und somit für die Gestaltung des Ganzen Gesichtspunkte zur Berücksichtigung bringen, die vor den sonst zunächstliegenden rein nützlichen Erwägungen zu kurz kämen. Es würde nun aber eine falsche Vorstellung sein, wenn man annähme, die Bewohner jener Häuser in Erlach sollen auch im übrigen in mittelalterliche Wohnverhältnisse eingepresst werden. Hinter der alten Fassade ist die Bebauung völlig frei und „alle Errungenschaften der Neuzeit“ werden ihnen dort von den eifrigsten Freunden alter Städtchen von Herzen gegönnt. Dass übrigens hinter einer alten Fassade ein den heutigen Bedürfnissen völlig genügender Bau eingerichtet werden kann, beweist das für eine Bank umgebaute schöne Zunfthaus zur Gelten am Marktplatz in Basel.

Die furchtbaren Zerstörungen des Krieges werden sich weniger an einzelnen grossen Denkmälern zeigen, weil diese schliesslich wieder in der alten Schönheit hergestellt

werden können, als im Verschwinden gerade ganzer Stadtteile, Strassenzüge und Gebäudegesamtheiten, da sie in der alten Art aufzubauen sich nicht lohnen wird. Glücklicherweise ist das aber in Erlach nicht der Fall, wo eine Zusammenlegung und bessere Einteilung der Grundfläche nicht verlangt wird und so die erste Bedingung für die Möglichkeit der Beibehaltung der Fassaden und damit der Sicherung des alten Stadtbildes gegeben ist. Gerhard Boerlin.

Vom Nussbaum handelt eine berühmte Briefstelle des jungen *Werther*. Auf Anregung eines treuen Mitarbeiters geben wir hier dieses so wertvolle frühe Dokument der Heimatschutzgesinnung wieder.¹⁾ Wir drucken die Sätze Goethes hier um so lieber ab, als gerade in diesen Tagen wieder Hunderte der prächtigsten Nussbäume im ganzen Land herum gefällt wurden: im Geldinteresse und zum Schaden des Heimatbildes, zum *bleibenden* Schaden, wenn für Nachpflanzung nicht dringend Sorge getragen wird.

Werther schreibt am 15. September:

„Man möchte rasend werden, Wilhelm, dass es Menschen geben soll, ohne Sinn und Gefühl an dem wenigen, was auf Erden noch einen Wert hat. Du kennst die Nussbäume, unter denen ich bei dem ehrlichen Pfarrer zu St. . . . mit Lotten gesessen, die herrlichen Nussbäume, die mich, Gott weiss, immer mit dem grössten Seelenvergnügen füllten! Wie vertraulich sie den Pfarrhof machten, wie kühl! und wie herrlich die Äste waren! . . . Ich sage Dir, dem Schulmeister standen die Tränen in den Augen, da wir gestern davon redeten, dass sie abgehauen worden. — Abgehauen! Ich möchte toll werden, ich könnte den Hund ermorden, der den ersten Hieb dran tat. Ich, der ich mich vertrauern könnte, wenn so ein paar Bäume in meinem Hofe stünden und einer davon stürbe vor Alter ab, *ich* muss zusehen . . . Das ganze Dorf murrte, und ich hoffe, die Frau Pfarrerin soll es an Butter und Eiern und übrigem Zutrauen spüren, *was für eine Wunde* sie ihrem Orte gegeben hat . . . Stelle Dir vor, die abfallenden Blätter machen ihr den Hof unrein und dumpfig, die Bäume nehmen ihr das Tageslicht, und wenn die Nüsse reif sind, so werfen die Knaben mit Steinen darnach und das fällt ihr auf die Nerven . . . Da ich die Leute im Dorfe, besonders die alten, so unzufrieden sah, sagte ich: Warum habt ihr es gelitten? — Wenn der Schulze will, hierzulande, sagten sie, was kann man da

¹⁾ Eine wundervolle Seite, die Gottfried Keller den Bäumen widmet, bringen wir demnächst zur Wiedergabe, als weiteren *Beitrag zur Geschichte des Heimatschutzgedankens*. (Vergl. Heimatschutz 1915, Seite 112.)

machen? . . . O, wenn ich Fürst wäre! Ich wollte die Pfarrerin, den Schulzen, die Kammer — Fürst! Ja, wenn ich Fürst wäre, *was kümmern mich die Bäume in meinem Lande!*“

Schützt die Natur. Die Zürcher Morgenzeitung bringt den folgenden zeitgemässen Mahnruf, den wir unserer Tagespresse zum Abdruck sehr empfehlen möchten: Der erwachte Frühling lockt den Städter hinaus in die knospende und blühende Natur. Da wird auch die Mahnung an alle wohl wieder am Platze sein, nicht vandalisch zu hausen unter den Kindern der Flora. Ein Sträusslein am Hute und eine Blume im Knopfloch wird niemand wehren können, aber das Abreissen, Ausrotten der Blumen in Massen, die nachher doch wieder achtlos weggeworfen werden, ist eine Unsitte. Auch mögen die Fusswege beachtet und die junge Saat des Feldes geschont werden, denn letztere ist die harte Arbeit des Landmannes, das künftige Brot. Darum nochmals an alle Wanderer die Mahnung: Schützt die Natur!

Pflanzenschutz. Die bernische Unterrichtsdirektion erliess einen Aufruf an die Lehrerschaft zur Bekämpfung der immer mehr um sich greifenden Unsitte, nach welcher im Vorfrühling von Kindern und Erwachsenen *Blütenzweige der Haseln und Weiden* schonungslos heruntergerissen werden. Es hat dies eine schwere Schädigung der Insektenwelt zur Folge, indem gerade zur Zeit der Weidenblüten sich diejenigen Insekten entwickeln, welche später bei der Obstbefruchtung eine grosse Rolle spielen. Auch die Fortpflanzung und Verbreitung der beraubten Pflanzen selbst wird durch diese Sammelwut in Frage gestellt. Es ist deshalb ein Gebot wirtschaftlicher Bedeutung, dass die Weidenkätzchen geschont werden. In den Schulen soll energisch Aufklärungsarbeit getrieben werden. Ausserdem aber wäre zu wünschen, dass auch die Marktpolizei unserer Städte auf den Unfug ein wachsames Auge hätte.

LITERATUR

Aus dem alten Wil. Zwanglose Betrachtungen über Schönheit und Schutz unserer Altstadt. Von *U. Hilber*. Geschichtliche Einleitung von *Ad. Kessler*. Mit zahlreichen Abbildungen, meist aus der Publikation «Das Bürgerhaus in der Schweiz». Verlag *Erwin Bischoff*, Wil. Preis Fr. 2. — Diese reich illustrierte, warmherzig und sachkundig geschriebene Monographie über die Stadt Wil im St. Gallischen ist ein vorzügliches Werk im Sinne unserer Bestrebungen. An Häusergruppen aus den heimeligen Arkadenstrassen, an Fassaden, Brunnen und na-